

## **Wahrheit in Recht und Justiz**

Fastenpredigt von Dr. Peter Mück,  
Richter i. R., Landesgericht Feldkirch, am 9. April 2017

Ihnen allen ein herzliches Grüß Gott!

Auch ich werde mit der Frage beginnen: Was ist Wahrheit? Sie werden bald verstehen, weshalb ich damit beginnen muss. Diese Frage stellte Pilatus Jesus im Johannesevangelium (18,38). Jesus gab keine Antwort. Wir wissen nicht warum. Vielleicht weil die Frage zynisch war, weil man ihm gar keine Gelegenheit gegeben hat zu antworten oder vielleicht deshalb, weil die Frage nicht einfach zu beantworten ist.

Was ist also Wahrheit wirklich, was bedeutet sie für Juristen? Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit gehören doch irgendwie zusammen, aber ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen geradezu provozierend voranstellen wie Juristen mit der Wahrheit umgehen. So unverständlich es klingen mag, für Juristen gibt es unterschiedliche Wahrheiten, sie halten selbst offenkundige Lügen für wahr, wollen bisweilen die Wahrheit gar nicht wissen, verzichten auf Wahrheit, ersetzen Wahrheit durch Fiktionen und schließlich in Urteilen, welche das weitere Leben von Menschen gravierend beeinflussen oder gar vernichten, ersetzen sie die Wahrheit durch etwas ganz anderes. Klingt schlimm, beunruhigend vor allem aufklärungsbedürftig.

Über Wahrheit an sich zu sprechen ist wahrscheinlich vermessen, und auch im juristischen Bereich kann in so kurzer Zeit nur ein löchriges, fehlerhaftes Bild vermittelt werden. Ich will dennoch versuchen, einige Aspekte aufzuzeigen, die verstehen lassen, warum Wahrheit an sich, vor allem im juristischen Bereich ein sehr komplexes Thema ist. Ein schwieriges, wenn auch so hoffe ich, ein nicht unmögliches Unterfangen.

Schon mehr als ca. 200 Jahre vor Aristoteles hat der griechische Philosoph Xenophanes einer absoluten Wahrheit abgeschworen. Protagoras, der im 5. Jahrhundert vor Christus lebte, noch vor Aristoteles, hat den Menschen als Maß aller Dinge bezeichnet, hat also die Wahrheit vermenschlicht, sie relativiert. Seither hat eine Vielzahl von Philosophen versucht Wahrheit allgemein zu definieren. Jede der aufgestellten Wahrheitstheorien hat regelmäßig ihre Kritiker hervorgebracht. Von der

Korrespondenztheorie des Aristoteles über die dialektisch individualistische Widerspiegelungstheorie von Marx, von der semantischen Theorie Tarski's, von der Redundanztheorie zur Kohärenztheorie bis zur Konsenstheorie von Jürgen Habermas hat die philosophische Gelehrsamkeit Bleibendes und Großartiges geliefert, aber weder universell noch umfassend überzeugen können. Man hat dann versucht den Begriff Wahrheit durch andere Begriffe zu ersetzen unter anderem durch Richtigkeit. Wenn etwas richtig ist, muss es auch wahr sein. Hierzu ein Beispiel: Ich bin jetzt nicht in Bregenz, auch nicht in Dornbirn. Wenn ich nicht an diesen Orten bin, bin ich anderswo. Wenn ich anderswo bin, bin ich nicht hier. Der Schluss ist richtig, aber nicht wahr, weil ich hier in Rankweil bin und nicht anderswo. Schließlich hat in der Postmoderne die Philosophie den Gedanken einer einzigen Wahrheit als Mythos zurückgewiesen und die Begriffe: Wichtigkeit, Notwendigkeit, Interesse als tausendmal entscheidender als Wahrheit angeführt.

Warum ich das aufzähle? Weil eine philosophische Spezialdisziplin die Rechtsphilosophie ist. Sie ist eng mit der allgemeinen Philosophie verbunden und unterzieht rechtswissenschaftliche Grundbegriffe und Prinzipien wie Recht, Gerechtigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Verantwortlichkeit oder Strafe einer kritischen Betrachtung. Gibt es ein göttliches Recht, ein Naturrecht oder doch nur ein vom Menschen geschaffenes Recht? Diese rechtsphilosophischen Fragen nach dem Ursprung des Rechts sind untrennbar mit der Frage nach Wahrheit verbunden. Ist die absolute Wahrheit, wenn es sie überhaupt gibt dem Menschen zugänglich? Wenn es in zweieinhalbtausend Jahren nicht gelungen ist Wahrheit einhellig zu definieren, sondern nur in aufgescheuchter Gelehrsamkeit dutzende Theorien aufzustellen, dann fragt man sich wohl zu recht, ob wir überhaupt eine Definition brauchen. Wir hätten wohl gerne eine überzeugende Definition, die universell gültig ist, aber diese absolute Wahrheit ist uns Menschen nicht zugänglich. Neben der Rechtsphilosophie, also der grundsätzlichen Betrachtung rechtlicher Grundbegriffe ist ebenso wichtig, wenn nicht gar wichtiger - die Rechtsethik. Welches Recht ist gerecht? Das ist die Grundfrage der Rechtsethik. Sie sucht nach einem Maßstab der Gerechtigkeit für das Recht, genauer für das tatsächlich, bestehende sogenannte positive Recht. Das heißt und meint: Verfassungsnormen, Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Gerichtsurteile, Gewohnheitsrecht usw. Der gesuchte Gerechtigkeitsmaßstab kann nicht das bestehende Recht sein, denn dann würde das bestehende Recht nach anderem bestehenden Recht beurteilt werden. Der Maßstab der Rechtsethik muss daher von außen kommen und dieser Maßstab ist wiederum mit rechtsphilosophischen Kriterien verbunden.

Ich kann hier und jetzt weder zur Rechtsphilosophie noch zur Rechtsethik weitere Ausführungen treffen, hoffe aber die Problematik aufgezeigt zu haben, die mit den

Begriffen Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit zusammenhängen. Da also die absolute Wahrheit nicht erfahrbar ist, haben wir es mit einer Vielzahl von Wahrheiten zu tun. Mit der Wahrheit in der Philosophie, mit der Wahrheit in den Naturwissenschaften, mit der Wahrheit in den Religionen, der Politik usw. Gerade in den Sozial- und Geisteswissenschaften haben wir, wenn wir überhaupt von Wahrheit reden können, es mit einem besonderen Aspekt, nämlich mit dem subjektiven Einfluss zu tun. Da keine isolierten Systeme mit Menschen aufgebaut werden können, weil die prägenden Einflüsse aus den physischen, sozialen und semantischen Umgebungen von Menschen nicht zu einer idealen Modellsituation rückgebaut werden können, lässt sich der subjektive Einfluss nicht eliminieren. Die Wahrheit ist somit relativ, sie hängt vom sozialen Umfeld, von der Kultur, der Geographie, der Intelligenz, der Sprache usw. ab. Wahrheit ist daher, ausgenommen in naturwissenschaftlichen Disziplinen mit einem subjektiven Empfinden verbunden. Die Wahrheit in Somalia oder Bolivien kann also eine andere sein wie bei uns. Die Wahrheit eines intelligenten Menschen kann eine andere sein, wie bei einem weniger Gebildeten, trotzdem jeder für sich die Wahrheit behaupten kann. Die von vielen sich selbst zugestandene, als wahr empfundene Schönheit, Intelligenz oder Attraktivität, wird bei objektiver Betrachtung geradezu ins Gegenteil verkehrt. Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Wahrheit ist also nicht nur von subjektiven Gegebenheiten abhängig, sondern auch von anderen Faktoren, wie angeführt der Geographie oder der Zeit. So hat ein wenngleich nicht erfolgreicher Kandidat bei der letzten Bundespräsidentenwahl zitiert: Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Wahrheiten sind endlich, daher ist Wahrheit Werden und dieses Werden bildet zusammen mit ihrer Entwicklung das Resultat.

Nun, um noch etwas nachzulegen. Meine Vorredner haben, wie sich viele erinnern können die Lügen beschrieben: Notlüge, Lebenslüge, hässliche Lüge usw. und sogar die Wissenschaft angeführt: die Mentiologie, die sich mit dem Phänomen der Lüge beschäftigt. Sie haben vielleicht Bilder von alten Meistern vor Augen, auf denen die Lüge als fratzenhaftes Wesen im unteren Bildeck gezeigt, dem gegenüber in der Mitte des Bildes die Wahrheit, gleichsam als engelsähnliche Jungfrau dargestellt wird. Doch auch dieses Bild ist nicht richtig. Ebenso viele Arten wie es von Lügen gibt, mindestens ebenso viel gibt es verschiedene Wahrheiten. Wahrheit an sich, kann nur gedacht werden und ist wertfrei und erst durch die Sache oder den Gegenstand, die als wahr dargestellt werden soll, wird Wahrheit erfahrbar. Erst was Menschen mit Wahrheit machen ist entscheidend für die Wahrheit. Wahrheit kann verzerren, zynisch, beleidigend, gehässig und vernichtend sein. Wahrheit kann gefärbt, emotionalisiert werden, und schließlich kann ich sogar mit der Wahrheit lügen. Dazu einige Beispiele, die das Ganze anschaulich machen sollen, wobei ich mir bewusst bin, dass ich mit Beispielen nichts beweisen, aber auf die Vielseitigkeit von Wahrheit hinweisen kann.

Papst Franziskus hat schon als Student darauf gedrängt, mindestens einmal pro Woche einen Besuch in einem Elendsviertel zu organisieren. Er hat auch als Papst in großartiger Weise bei seinen Besuchen jene Orte aufgesucht, wie Flüchtlingslager, Krankenhäuser, Gefängnisse usw., in denen das menschliche Leid besonders erschreckend zu Tage tritt. Wie Wahrheit verzerrend sein kann ergibt sich aus folgendem Beispiel: Der Papst ist in ein Land geflogen und nachdem er vom Flugzeug ausgestiegen und von jenen begrüßt wurde, die ihn begrüßen wollten und jenen, die ihn begrüßen mussten, ist er einer aufsässigen Schar von Journalisten gegenüber gestanden. Einer der Reporter, fragte vorerst den Papst, ob er in seiner Stadt, gemeint in jener des Journalisten, Flüchtlingslager, Gefängnisse, Elendsquartiere oder Bordelle besuchen wird. Der Papst, von dieser Aufzählung irgendwie überumpelt fragte nach: „Gibt es in dieser Stadt Bordelle?“ Am nächsten Tag stand in der Zeitung: „Die erste Frage des Heiligen Vaters nach seiner Ankunft war: Gibt es in dieser Stadt Bordelle?“ Wahrheit kann also nicht nur verzerren, sie kann beleidigend, diskriminierend ja sogar gemein sein, auch grausam und zerstörerisch.

Ein junger Mann hat sich unsterblich in eine junge Dame verliebt, die er heiraten möchte. Sein Vater, dem diese Verbindung überhaupt nicht passt, hat über die Familienverhältnisse seiner nicht erhofften Schwiegertochter Erkundigungen eingeholt und dabei über die Ursache des Todes der Mutter der jungen Frau erfahren, nämlich, dass sie an einer Überdosis Heroin gestorben ist. Bei einem Besuch seines Sohnes mit dessen Freundin fragte der Vater scheinheilig nach deren Familienverhältnissen. Die junge Frau versuchte den Fragen aus verständlichen Gründen auszuweichen. Daraufhin fragte der Vater zynisch nach, ob es der Wahrheit entspreche, dass die Mutter der jungen Frau an einer Überdosis Heroin gestorben ist. Wahrheit kann also mehr als verletzend und grausam sein.

Ich bezweifle die Richtigkeit der von mir geschätzten Schriftstellerin Ingeborg Bachmann, dass die Wahrheit zumutbar ist. Jederzeit? Jedem/jeder gegenüber? Wahrheit kann nicht nur verzerrend oder zynisch sein. Ich kann die Wahrheit auch emotionalisieren.

Ein Ehepaar wünschte sich sehnlichst ein Kind. Nachdem alle natürlichen Vorgänge ohne Erfolg geblieben sind, suchten die beiden eine Vielzahl von Ärzten auf um sich durch eine In-vitro-Fertilisation den Kinderwunsch zu erfüllen. Es wurden Ärzte in ganz Europa, auch in Übersee zu Rate gezogen und lange Zeit blieben alle Bemühungen erfolglos. Letztlich gelang es einem Arzt, die künstliche Befruchtung erfolgreich durchzuführen. Die Freude auf das Kind war unbeschreiblich und als das Mädchen geboren wurde, war das Glück geradezu unermesslich. Das Mädchen wuchs heran, hatte blonde Locken, ein sehr liebes Wesen und war der Sonnenschein der Familie. Das Glück hielt an, bis ein betrunkenen Autofahrer das Mädchen, noch dazu

auf einem Zebrastreifen, niederfuhr und dadurch tötete. Denken Sie sich bitte jetzt, eine Strafe für den betrunkenen Autolenker aus. Wenn Sie das haben, erzähl ich eine andere Geschichte.

Eine Familie mit drei Kindern hatte große Sorgen, da die Mutter psychisch krank und daher nicht in der Lage war, den Haushalt alleine zu bewältigen. Der älteste Sohn der Familie half jedoch nicht nur seiner Mutter im Haushalt, sondern auch seinen kleinen Geschwistern bei den Hausaufgaben, usw. Er hatte als Gymnasiast hervorragende Noten, war sportlich und zuvorkommend. Alles in allem ein junger Mann, wie man sich einen Sohn nur wünschen kann. Er bestand die Matura mit Auszeichnung und wollte Arzt werden. Nicht zuletzt deshalb um, wie er glaubte, seiner kranken Mutter helfen zu können. An einem späten Nachmittag bat ihn sein Vater Unterlagen zu einem Geschäftsfreund zu bringen. Sein Sohn wollte das Fahrrad nehmen, worauf der Vater meinte, er soll doch das Auto benützen, da es stark regnete. Der junge Mann fuhr also mit dem Auto zum Geschäftsfreund seines Vaters. Dort war gerade eine Party im Gange, denn die Tochter des Geschäftsfreundes feierte gerade ihren 18. Geburtstag. Der junge Bursch wurde nun eingeladen auf das Wohl des Geburtstagskindes anzustoßen, was er mehrmals unter Hinweis auf seine Fahrtätigkeit abgelehnt hat. Nachdem er wiederholt auch vom Vater des Geburtstagskindes aufgefordert worden war, hat der junge Mann nachgegeben und ein Glas einer Bowle getrunken, deren Alkoholgehalt er nicht einmal erahnen konnte. Aus einem Glas wurden zwei und erst nach dem dritten konnte er sich losreißen und nach Hause fahren. Seine Beeinträchtigung aufgrund der Art des Getränkes und der Schnelligkeit des Trinkens, ist ihm nicht bewusst geworden. Infolge des starken Regens und seiner Angetrunkenheit, hat er ein Kind übersehen, das auf einem Zebrastreifen aufgrund des Zusammenstoßes ums Leben gekommen ist. Sind Sie jetzt immer noch bei jener Strafe, die sich nach der ersten Version ausgedacht haben?

Ich habe diese zwei Versionen mehrmals in Maturaklassen erzählt, wobei ich die Klasse geteilt und jeder Gruppe nur eine Version erzählt habe. Bei der ersten Version hat die Gruppe drastische Strafen, mehrjährige Gefängnisstrafen als gerecht angesehen, wogegen die andere Gruppe, welche die zweite Version gehört hat, eine bedingte Geldstrafe für angemessen hielt. Sie erkennen, wie ich Wahrheit emotionalisieren kann.

Schließlich möchte ich noch ein Beispiel dafür geben, das mir persönlich zwar nicht zur Ehre gereicht, aber zeigt, wie man mit der Wahrheit sogar lügen kann. Die finanziellen Verhältnisse meiner Herkunftsfamilie waren sehr bescheiden, dennoch hat sich meine Mutter in den Kopf gesetzt, mir zu meiner Erstkommunion einen

Maßanzug anfertigen zu lassen. Es war ihr einfach wichtig und sie hat sich den Maßanzug buchstäblich vom Mund abgespart. Ich ging also mit diesem teuren Kleidungsstück zur Erstkommunion, wobei dieser Maßanzug bei mir nicht zu einer gesteigerten Frömmigkeit beitragen hat können. Nach der Erstkommunion habe ich den Anzug zur sonntäglichen Messe angezogen, da ich ja bald herauswachsen sollte. Die Attraktivität der Messe wurde nicht durch sie selbst angehoben sondern durch die anschließenden erwarteten Lausbubenstreiche. Beim Überklettern eines Zaunes, an dessen oberem Ende ein Stacheldraht gespannt war, blieb ich hängen und die Maßanzugshose wurde zerrissen. Wie sollte ich das meiner Mutter beibringen, da ich um deren Opfer um den Maßanzug wusste. Viele können sich vielleicht noch an die Einrichtung in der Liebfrauenkirche vor mehr als sechzig Jahren erinnern. Dort oben links war die holzverkleidete Kanzel und unter ihr alte Kirchenbänke, die zumindest zum Teil mit großen Nägeln zusammengehalten wurden. Einige Köpfe dieser Nägel standen ein wenig vor. Nach angeführtem Missgeschick zu Hause angekommen, spürte ich den aufsteigenden Zorn meiner Mutter und nach der Ursache der zerrissenen Hose befragt, gab ich, dem Grund der Frage ausweichend, jedoch wahrheitsgemäß an, dass in den alten Kirchenbänken Nägel herausgestanden sind. Meine Mutter nahm die Erklärung schicksalsergeben hin, denn sie war wie von mir gewollt der Meinung, dass ich meine Maßanzugshose an einem dieser herausstehenden Nägel zerrissen habe. Es ist also sehr kompliziert mit der Wahrheit. Doch wie kann ich ohne Wahrheit Gerechtigkeit vermitteln?

Aber auch mit der Gerechtigkeit ist es nicht einfach, denn letztlich ist Gerechtigkeit für uns Menschen, ebenso unerreichbar wie die Wahrheit. Ist es gerecht, dass wir im siebtreichsten Land der Erde leben und derzeit zwanzig Millionen Menschen in Afrika vom Hungertod bedroht sind und, während ich diesen Satz gesagt habe, ein Kind auf dieser Welt an Hunger gestorben ist? Ist es gerecht, dass Kinder Eltern haben, die sich um sie kümmern, hingegen viele Kinder der Verwahrlosung preisgegeben sind. Ist es gerecht, dass manche intelligent sind, andere geistig minderbemittelt? Ist es gerecht schön, reich, usw. zu sein, die Mehrzahl der Menschen hiervon jedoch nur träumen kann. Gerechtigkeit ist im Grunde genommen für uns Menschen nicht erreichbar, aber wir können, wir müssen sogar uns an ihr orientieren. Gerechtigkeit ist ein Stern, der uns leiten soll, der die Richtung vorgibt, auch dann, wenn wir ihn niemals erreichen. Die Wahrheit ist vielleicht auch ein Stern, aber von so viel Nebel umhüllt, dass wir oft nicht einmal die Richtung erkennen. Wahrheit ist schon an sich problematisch, wird aber noch komplexer, wenn ich die Frage stelle, wie ich Wahrheit erfahren kann.

Ich komme jetzt zum Glauben. Glauben bedeutet im Volksmund nicht wissen. Vom Glauben zum Wissen führt erkenntnistheoretisch keine Brücke und doch hängt der Glaube mit Wissen und Wahrheit zusammen. Wir wissen, oder besser gesagt, wir

glauben zu wissen, dass die Erde eine Kugel ist. Genauer gesagt ist sie ein Rotationsellipsoid. Wir haben dieses Wissen aus der Schule, von Filmen, Büchern etc., aber nicht aus eigenen Untersuchungen. Aufgrund der Vielzahl von Informationen und der Integrität der Übermittler glauben wir es, da wir es aus eigener Überprüfung nicht erfahren können. Wenn es nicht um wissenschaftliche Fakten geht, sondern um das tägliche Leben, hängt unser Glauben von sehr menschlichen Erwägungen ab. Wenn jemand etwas Böses über einen Menschen erzählt, den wir ohnedies nicht leiden können, wird die Bereitschaft es wahr zu halten um ein Vielfaches größer sein, als wenn über einen von uns geschätzten Menschen etwas Schlechtes berichtet wird.

Ich habe jetzt eine Ausgangsposition herbeigeredet, welche die letzte Wahrheit als nicht erfahrbar beschreibt, von vielen Wahrheiten erzählt, von der nicht erreichbaren Gerechtigkeit gesprochen und wie die Wahrheit mit dem Glauben zusammenhängt. Mit dieser Unordnung, diesem Chaos haben die Juristen aufgeräumt. Sie haben Ordnung geschaffen, nicht von heute auf morgen, sondern in Jahrhunderten, oftmals um den Preis der Wahrheit. Gesetze sind vielfach Kompromisse. Sie regeln das Zusammenleben von vielen Menschen mit verschiedenen Ansichten, Ansprüchen, Herkunftsgeschichten, usw. Die Gesetze spiegeln die Gesellschaft wider und diese ist permanent einem Wandel unterzogen. Ich schränke jetzt auf die Gerichtsbarkeit ein, denn dort habe ich, wie Dr. Lingg in seiner Fastenpredigt so schön formuliert hat, meine Wachzeit verbracht. In der Gerichtsbarkeit wird vereinfacht dargestellt zwischen der Strafgerichtsbarkeit und der Zivilgerichtsbarkeit unterschieden. Erstere ist für das Publikum um vieles interessanter und über Mord, Brandstiftung, Vergewaltigung etc. kann man fast jeden Tag in den Zeitungen lesen. Dennoch beträgt der Anteil der Strafgerichtsbarkeit nur 11% der gesamten Gerichtsbarkeit. Der weitaus überwiegende Teil betrifft die Zivilgerichtsbarkeit. Die Gerichte beschäftigen sich diesbezüglich mit Vertragsrecht, Schadenersatzrecht, Gewährleistungsansprüche, Handelsrecht, Familienrecht, Erbrecht usw. Bleiben wir vorerst bei der zivilen Gerichtsbarkeit. Wie soll ein Prozess beschaffen sein? Er soll von kurzer Dauer, billig sein und mit einem „gerechten“ Urteil enden. Diese Prämissen sind oftmals widersprechend, denn aufgrund komplizierter Sachverhalte dauern viele Prozesse Jahre und sind extrem teuer. Sie enden in der Regel mit einem richtigen Urteil, aber ob dieses der Wahrheit oder gar der Gerechtigkeit entspricht, mag dahingestellt sein. Sie erinnern sich an die Unterscheidung zwischen richtig und wahr. Die Prozessordnung regelt die Gestaltung des Verfahrens und versucht mit Kompromissen angeführten Anforderungen an einen Prozess Genüge zu tun. Der Zivilprozess ist von der Parteienmaxime beherrscht, was bedeutet, dass jede Partei ihre Prozessbehauptung beweisen muss. A gewährt B ein Darlehen. Dieser zahlt es nicht zurück und wird von A geklagt. Wenn A nicht beweisen kann, dass

er das Darlehen gegeben hat, verliert er den Prozess. Wenn B zwar zugibt, das Darlehen bekommen, jedoch behauptet es zurück gezahlt zu haben und dies nicht beweisen kann, muss er es noch einmal zahlen. Die Wahrheit kommt hierbei nicht vor. Im Zivilprozess sprechen wir von der formellen Wahrheit. Im Strafprozess beherrscht die materielle Wahrheit das Prozessgeschehen. Also zwei Wahrheiten.

Unter formeller Wahrheit verstehen Juristen, das ausgehend von der Parteienmaxime selbst dicke Lügen für wahr gehalten werden, wenn sie nur beide Parteien gleichlautend behaupten. Diese Lügen werden dann außer Streit gestellt, wie es so schön heißt und können Grundlage des Urteils sein. Als es noch keine einvernehmliche Scheidung gegeben hat und die Eheleute verhindern wollten, dass die eheliche Wäsche vor Gericht gewaschen wird, haben sie wechselseitig behauptet die Ehe gebrochen zu haben, sodass beiderseits ein absoluter Ehescheidungsgrund vorgelegen hat. Darauf wurde von jeder Seite das Scheidungsbegehren gestützt mit dem Ergebnis, dass die Ehe in fünf Minuten geschieden war. Ich hätte vorher noch einen Versöhnungsversuch machen müssen, da ich aber kein Kasperl sein wollte, habe ich dies gesetzwidrig unterlassen. Lügen werden also als wahr angenommen. Manchmal jedoch kann die Wahrheit gar nicht erforscht werden, früher nicht und bisweilen heute auch nicht.

Schon im alten Rom war man mit einem derartigen Problem konfrontiert. Der Großvater, sein Sohn und sein Enkel fuhren an einem schönen Tag mit dem Boot auf dem Tiber. Das Boot kenterte und alle drei sind ertrunken. Sodann war die Erbfolge zu regeln. Diese war verschieden, je nachdem wer zuerst ertrunken ist. Die einen meinten der Großvater, weil er der älteste, andere den jüngsten, weil er noch klein war, oder gar der mittlere weil er nicht schwimmen konnte. Die Juristen ersetzten nun die nicht zu erfahrende Wahrheit durch eine Fiktion, dass alle hintereinander oder wie sich später durchsetzte alle gleichzeitig gestorben sind. Aufgrund dieser Fiktion konnte die Erbfolge geregelt werden, ohne auf die Wahrheit Rücksicht nehmen zu müssen. Nun ein heutiges Beispiel. Jeder kennt einen Mann, eine Frau, ich muss hier gendergerecht sein, dessen/deren Autofahrerkünste so schlecht sind, dass man sich fürchtet von dieser Person chauffiert zu werden und lieber mit einem angetrunkenen, jedoch guten Autofahrer mitfahren würde. Bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden könnte also ein alkoholisierter Autofahrer vorbringen, dass er trotz seines Alkoholkonsums, weil daran gewöhnt, fahrtüchtiger zu sein als viele andere. Sie kennen das Beispiel vom alkoholsüchtigen Chirurgen, der vor der Operation zittert und erst nach einem Achtelliter Schnaps eine ruhige Hand hat und wie ein Herrgott operiert. Da es geradezu denkunmöglich ist, die individuelle Fahrtüchtigkeit nach Alkoholkonsum festzustellen, wird unwiderlegbar vermutet, fingiert, dass jemand der 0,8 Promille Alkohol im Blut hat fahrtüchtig ist, unabhängig von der Wahrheit.



Im Strafrecht um auch dieses noch zu streifen, ist nicht die formelle, sondern die materielle Wahrheit oberste Prozessmaxime. Dies bedeutet, dass anders als im Zivilrecht das Gericht die Wahrheit, das tatsächliche Geschehen erforschen muss. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass der Angeklagte oder sein Verteidiger die Unschuld beweisen müssen, auch der Staatsanwalt muss nicht die Schuld des Angeklagten beweisen, sondern die Parteien müssen das Gericht überzeugen, dass sich der Sachverhalt so und nicht anders zugetragen hat. Anstatt der Parteienmaxime gilt im Strafprozess die Officialmaxime, also die amtswegige Wahrheitserforschung. Der Angeklagte darf alles Erlaubte zu seiner Verteidigung vorbringen, vor allem darf er ungestraft lügen. Seine Position als Angeklagter ist von der eines Zeugen gänzlich verschieden, nicht so im amerikanischen Prozessrecht.

Nun die Erforschung der Wahrheit ist heute noch ein Problem trotz modernster kriminaltechnischer Untersuchungsmethoden. Die Suche nach der Wahrheit begann schon in der Frühzeit. Ordale, das sind Gottesurteile, sollten die Wahrheit ans Licht bringen. Die gebräuchlichste Form war der Zweikampf. Es wurde geglaubt, dass Gott dem Wahrhaften hilft den Lügner zu besiegen. Man hatte bei diesen Zweikämpfen das Alte Testament als Vorbild. Der Kampf zwischen David und Goliath. Gott hat dem kleinen wahrhaften David geholfen, den großen, starken aber die falsche Sache vertretenden Goliath zu besiegen. Da Unfreie keine Waffen tragen durften und Frauen für den Zweikampf nicht besonders geeignet erschienen, erfand man anderes. Der Verdächtige musste beispielsweise die Feuerprobe bestehen. Er musste ein glühendes Eisen halten oder tragen um seine Unschuld zu offenbaren. Die hl. Kunigunde so die Legende, die von ihrem Gatten Heinrich II. aufgrund teuflischer Anschuldigungen verurteilt wurde, hat ihre Keuschheit dadurch bewiesen, dass sie eine Strecke von 15 Fuß über zwölf glühende Pflugscharen gehen musste und durch die Hilfe der Gottesmutter unversehrt blieb. Den Gottesurteilen, von denen es eine ganze Menge gab, folgte die Folter. Grausamste Methoden sollte die Wahrheit ans Licht bringen. Die Folter folgte zumindest anfänglich einer Logik, wenn auch einer barbarischen. Wenn der Verdächtige unschuldig war, so der damalige Glauben, würde er mit Gottes Hilfe die Schmerzen ertragen bzw. gar keine spüren. Wenn er aufgrund der unerträglichen Schmerzen ein Geständnis ablegte, so hat ihm Gott nicht geholfen, war also schuldig und konnte folgerichtig hingerichtet werden.

Das moderne Strafprozessrecht kennt keine Folter und selbst ein Geständnis entbindet das Gericht nicht, die materielle Wahrheit zu erforschen. Es bestehen jedoch Verbote, Einschränkungen und Schutzmaßnahmen um höher angesehene Werte vor die Suche nach der Wahrheit zu stellen. Beweismittelverbote betreffen nicht nur die Folter, sondern auch Lügendetektoren, den Einsatz von Wahrheitsserum

oder auch die Benutzung von widerrechtlich erlangten Beweismittel. Damit soll unter anderem der Menschenrechtskonvention, der geforderten Fairness, als auch der Unschuldsvermutung Rechnung getragen werden. Dies bedeutet aber, dass unter Berücksichtigung dieser Wertvorstellungen die Wahrheit als weniger wichtiges Rechtsgut zurückbleibt. Weitere Einschränkungen sind die Entschlagungsrechte. Die Familie wird als Institution höher angesehen, als die Suche nach der Wahrheit. So müssen unter anderem Blutsverwandte nicht gegen ihre Angehörigen aussagen. Das Beichtgeheimnis oder das einem Rechtsanwalt von einem Verdächtigen Mitgeteilte unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und die Personen die diese Pflicht trifft, könne nicht als Zeugen über das von ihnen in Erfahrung gebrachte, vernommen werden.

Die Suche nach der Wahrheit wird also eingeschränkt, wobei herzu noch viel zu sagen wäre. Wenn dem Strafprozess die Verpflichtung der Suche nach der materiellen Wahrheit auferlegt ist, so wird nicht zuletzt wegen der gesetzlichen Einschränkungen der Wahrheitssuche, im Urteil, der individuellen Entscheidung, die für das Leben eines Menschen von größter Bedeutung ist und sogar das Leben vernichten kann auf die Wahrheit verzichtet.

Das Zusammensein eines Ehepaares ist durch häufigen, heftigen Streit geprägt. Den verbalen Auseinandersetzungen folgt körperliche Gewalt. Der Mann schlägt die Frau dermaßen, dass die Schwerverletzte die Nachbarn um Hilfe bittet. Die Polizei wird gerufen, der Mann verhaftet, eingesperrt und wegen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Nach seiner Entlassung geht es eine Weile gut, bis der Mann wieder einmal ausrastet und er seine Frau so schlägt, dass sie eine Vielzahl von Brüchen davonträgt. Die durch das Schreien der Frau herbeigeilte Nachbarschaft verständigt die Polizei und es folgt neuerlich eine Verurteilung wegen schwerer Körperverletzung, die mit einer noch längeren Freiheitsstrafe geahndet wird. Die Frau lässt sich aus unerklärlichen Gründen nicht scheiden und nach einem längeren Gefängnisaufenthalt kommt der Mann wieder in die Wohnung. Die brutalen Tötlichkeiten wiederholen sich, die Gefängnisstrafen werden immer länger. Nach dem der Mann eines Tages wieder auf freiem Fuß ist und das Zusammenleben eine Zeit lang gewaltfrei erfolgte, eilen die Nachbarn auf furchtbares Schreien herbei und finden sie mit einem Messer in der Brust am Boden liegen. Ihr Mann kniet über ihr, hält das Messer umfasst und erklärt den geschockten Nachbarn, dass er einen Schatten, eine Person aus dem Haus laufen gesehen hat und nunmehr das Messer aus der Brust seiner Gattin herausziehen wollte. Glauben Sie dem Mann? Wohl kein Gericht auf der Welt wird ihm glauben, aber wissen tun wir es nicht. Im Gerichtsjargon heißt es nicht glauben, dieses Wort ist religiös verbrämt. Es heißt annehmen, anstatt glauben. Die Wahrheit im geschilderten Fall können wir nicht wissen, denn dann müsste das Gegenteil ausgeschlossen werden können, was nicht

möglich ist. So wird in Urteilen die Wahrheit, durch die an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit ersetzt.

Sie werden in der nächsten Woche, in der Passionswoche, auch über einen Prozess erfahren, über Demütigung, Folter und schließlich die Hinrichtung. Sie werden aber nicht nur von diesen Grausamkeiten erfahren, sondern weswegen Jesus diese furchtbaren Qualen auf sich genommen hat - aus Liebe zu den Menschen. Diese Liebe, die Nächstenliebe, ist das Fundament des Christentums, gleichzeitig auch das Großartigste, das unsere Religion unter allen anderen hervorgebracht hat. Und – meine geschätzten Zuhörer – Liebe hat den Klang von Wahrheit.